

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Harald Dibbern

Berufsorientierung im Unterricht

16. Jg./1983

4

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Berufsorientierung im Unterricht

Verbund von Schule und Berufsberatung in der vorberuflichen Bildung

Harald Dibbern*)

In der Auseinandersetzung über Lernziele und Lerninhalte der vorberuflichen Bildung entwickelte sich Berufsorientierung zu einer spezifischen Fragestellung der Arbeitslehre. Gemäß den 1971 getroffenen Vereinbarungen mit den Kultusministern, in Modellschulen und bei Schulversuchen neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zu erproben, ließ die Bundesanstalt für Arbeit die hierin liegenden Möglichkeiten in einem 1972 in Auftrag gegebenen Gutachten untersuchen. Seit Erscheinen dieses Gutachtens wurde Berufsorientierung im Unterricht als bildungspolitische und fachdidaktische Aufgabe verstärkt wahrgenommen. Von der Bundesanstalt für Arbeit angeregte Erprobungsprojekte in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wurden inzwischen weitgehend abgeschlossen und einem zweiten Gutachten dokumentiert. Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung dieses zweiten Gutachtens dar.

Zunächst werden die gegen das erste Gutachten vorgebrachten kritischen Einwendungen dargelegt und aus der Sicht der Gutachter diskutiert. Sodann folgt eine terminologische Klärung und Aufgabenbestimmung der „Berufsorientierung im Unterricht der Sekundarstufe I“. Mit Hilfe einer Reihe von Kriterien, die die wesentlichen Aspekte aus den Erprobungsprojekten und aus der Fachliteratur aufnehmen, werden die Bedingungen eines praktikabel erscheinenden kooperativen Berufswahlunterrichts zur Diskussion gestellt. Es geht dabei vor allem um die pädagogischen Leitvorstellungen in der Didaktik der Berufsorientierung (normativer Anspruch), ferner um curriculare Fragen und schließlich um Formen der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

Gliederung

1. Problemstellung
2. Zur Diskussion um das Gutachten von 1974
3. Didaktisches Konstrukt „Berufsorientierung im Unterricht der Sekundarstufe I“
 - 3.1 Normativer Anspruch
 - 3.2 Curricularer Ansatz
 - 3.3 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

1. Problemstellung

Die Diskussion um eine didaktische Verknüpfung von Schule und Arbeitswelt, von Unterricht und Beruf, hat in der deutschen Pädagogik eine lange Tradition. Seit 1964 wird sie in der Bundesrepublik Deutschland vor allem unter dem Begriff „vorberufliche Bildung (Arbeitslehre)“ geführt. Die Entwicklung der Arbeitslehre ist unterschiedlich und zum Teil stark kontrovers verlaufen. Heute kann festgestellt werden, daß Konsens besteht über die Notwendigkeit einer Hinführung Jugendlicher zur Berufs- und Arbeitswelt durch die allgemeine Schule und daß dieser Auftrag in den Lehrplänen aller Bundesländer mehr oder weniger umfassend niedergelegt ist. Auch die Sozialparteien stimmen in dieser bildungspolitischen Auffassung überein.

In der Auseinandersetzung über Lernziele und Lerninhalte der vorberuflichen Bildung hat sich ihr didaktisches Spektrum differenziert. Dabei wurde *Berufsorientierung* zu einer Teilthematik ausgeprägt, die in den letzten 10 Jahren zuneh-

mend an gesellschafts- und bildungspolitischer Bedeutung gewonnen hat und heute als spezifische Fragestellung der Arbeitslehre in den Lehrplänen der Bundesländer ausgewiesen ist.

Diese Öffnung der allgemeinen Schulen zur Arbeitswelt wurde von der Bundesanstalt für Arbeit als Möglichkeit einer besseren Vorbereitung Jugendlicher auf die Ausbildungs- und Berufswahl wahrgenommen. Schon seit 1930 durch „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule“ auf Kooperation verwiesen, wurde der Arbeitsverwaltung 1969 durch § 32 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) dazu der gesetzliche Auftrag erteilt. Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Arbeit 1971 beschlossene „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ bekräftigte die Absichtserklärungen der Kultus- und Arbeitsverwaltung zur Zusammenarbeit und setzte darüber hinaus eine neue Entwicklung in Gang. Schon 1969 hatten die Kultusminister von einer „zwingenden“ Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule gesprochen, und der Bundesausschuß für Berufsbildung forderte, daß „die Arbeitsverwaltung sowohl personell als auch durch entsprechende Curricula in den Stand versetzt wird“, Unterricht zu erteilen¹⁾. Die Rahmenvereinbarung vermeidet zwar den Begriff Unterricht, fordert jedoch vom Berufsberater, „daß er in den berufsorientierenden ‚Gruppenbesprechungen‘ auf der von der Schule geleisteten Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt aufbaut und auf die individuellen Erwägungen zur Berufswahl vorbereiten soll. Ihrer pädagogischen Qualität nach wird die ‚Gruppenbesprechung‘ des Berufsberaters also unbestreitbar als Unterricht definiert“²⁾.

Die Vereinbarung, in Modellschulen und bei Schulversuchen neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zu erproben, nutzte die Bundesanstalt für Arbeit 1972 mit der Erteilung eines Auftrages, die hierin liegenden Möglichkeiten zu untersuchen. Die Ergebnisse des Gutachtens „Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung. Der didaktische Zusammenhang von Berufsbera-

*) Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Dr. phil. Harald Dibbern ist Professor für Arbeits- und Wirtschaftslehre an der Pädagogischen Hochschule Flensburg. Bei dem Aufsatz handelt es sich um die Kurzfassung eines Gutachtens, das im Dezember 1981 der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegt wurde. Es wird im Herbst 1983 vollständig in der Reihe „Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ veröffentlicht (BeitrAB 78).

¹⁾ Empfehlung über vorberufliche Bildung und Beratungsdienste vom 26. 1. 1972, in: Bundesarbeitsblatt 3/72.

²⁾ Bußhoff, L., Zur Diskussion um einen „Berufswahlunterricht“, in: Politische Bildung, Jg. 8/1975, Heft 1, S. 67.

tung und Arbeitslehre³⁾ waren ein wesentlicher Anstoß zur Diskussion über eine Reform der traditionellen „Berufsaufklärung“. Die Gutachter waren sich im klaren darüber, daß sie von einer weder theoretisch noch empirisch gesicherten Grundlage ausgehen konnten; sie verstanden ihre Arbeit als Versuch, „durch Ansätze zu einer *Fachdidaktik* für den ‚Berufswahlunterricht‘ *im Zusammenhang mit der Arbeitslehre zur Theoretisierung* eines wichtigen Teilbereiches der Berufsberatung *unter pädagogischem Aspekt* beizutragen“⁴⁾. Die im Gutachten entwickelten Vorstellungen gruppieren sich um drei zentrale Thesen:

(1.) Die didaktischen Intentionen der vorberuflichen Bildung (Arbeitslehre) stimmen in weiten Bereichen mit den berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der öffentlichen Berufsberatung überein oder ergänzen sie. Es ist daher sinnvoll, beide Ansätze curricular zu verknüpfen und dadurch in ihrer Wirksamkeit zu verstärken. Das heißt, die bisher in der Schule isoliert durchgeführten berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung werden soweit wie möglich zielorientiert und planmäßig in die vorberufliche Bildung integriert. Dadurch entsteht „*Berufsorientierung*“ (als neuer Begriff und neues Verständnis gegenüber der herkömmlichen „Berufsaufklärung“) *als didaktischer Verbund von Schule und Berufsberatung*.

(2.) Berufsorientierung ist als verbindliche Maßnahme der öffentlichen Erziehung im Pflichtbereich der allgemeinen Schulen durchzuführen, um das Grundrecht auf freie Berufswahl material zu sichern. Sie beginnt als Unterrichtsprinzip in der Primarstufe und findet in der Sekundarstufe I von der 7. Jahrgangsstufe ab einen eigenständigen didaktischen Ort und eine besondere Qualität als „Berufswahlunterricht“ in der Arbeitslehre. Die Mitwirkung des Berufsberaters im Berufswahlunterricht wird als notwendig unterstellt. Sein rechtlicher, didaktischer und organisatorischer Einsatz muß im einzelnen durch ein umfassendes Curriculum der Berufsorientierung geklärt werden. Hierzu wurden im Gutachten erste Anregungen gegeben.

Berufsorientierung muß auch in der Sekundarstufe II weitergeführt werden.

(3.) Über eine Berufsorientierung als didaktische Kooperation wird die Berufsberatung sowohl hinsichtlich ihrer berufsorientierenden Maßnahmen als auch der Auswirkungen in der Einzelberatung notwendigerweise enger als bisher auf Schule bezogen. Wenngleich auch die pädagogische Gesamtverantwortung weiterhin im kulturhoheitlichen Bereich der Schule und beim Lehrer liegt, rücken doch pädagogische, lerntheoretische und unterrichtspraktische Gesichtspunkte bei der Aufgabe des Berufsberaters stärker in den Vordergrund. Dadurch nehmen Theoretisierungs- und Qualifikationsanspruch an die Berufsberatung zu.

Die gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und Aktualität der Berufsorientierung haben sich seit Erscheinen des ersten Gutachtens nicht abgeschwächt, im Gegenteil. Die anhaltende Jugendarbeitslosigkeit und die gesellschaftlichen Begleiterscheinungen, wie Kriminalität, Drogenmißbrauch, Extremismus, haben die Forderung nach Maßnahmen gegen die Berufsnot Jugendlicher verstärkt. Verminderter Wirtschaftswachstum und weltwirtschaftliche Konkurrenz, in ihrem Gefolge Vernichtung von Arbeits- und Aus-

bildungsplätzen durch Rationalisierung, werden langfristig die sozialstaatlichen Leistungen senken und den Leistungsanspruch an den einzelnen erhöhen.

Damit hat sich aber auch das Problem der Berufswahl verschärft. Strukturell werdende Jugendarbeitslosigkeit und das erhöhte Beschäftigungsrisiko Jugendlicher ohne Berufsausbildung führen zur Flucht in irgendeine Berufsausbildung, womit der verfassungsrechtliche und pädagogische Sinngehalt einer freien Berufswahl in Frage gestellt werden. Für viele Jugendliche ist mit der Berufs- und Ausbildungswahl der Berufswechsel bereits vorprogrammiert, weil der Ausbildungsbetrieb nach Abschluß der Ausbildung nicht weiterbeschäftigt oder beruflicher Wandel Beschäftigungsmöglichkeiten verringert hat. Bestimmte Gruppen von Jugendlichen sind in ihrer Berufswahl besonders eingeschränkt:

- Hauptschüler werden durch die Zulassungsbedingungen des ökonomisch-beruflichen Allokationssystems von vornherein benachteiligt. Schulwahl ist immer auch schon Berufswahl. Ihre Berufschancen werden noch ungünstiger, wenn man den noch Jahre anhaltenden Druck von Abgängern der Sekundarstufe II auf das duale Ausbildungssystem ins Auge faßt. Hauptschüler entstammen zudem in der Mehrzahl den unteren Sozialschichten, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen werden, und sind durch ihre familiäre Sozialisation in der Regel nicht auf „höhere“ Berufe sensibilisiert.

- Im Prozeß beruflicher Selektion haben Lernbehinderte und Ausländerkinder verminderte Chancen.

- Geschlechtsspezifische Hemmnisse beschränken nach wie vor die weiblichen Jugendlichen in ihrer Berufswahl.

- Strukturschwächen regionaler Wirtschaften und daraus entstehender Mangel an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten können in der Regel immer noch nicht durch eine gesteigerte Mobilität der Erwerbssuchenden kompensiert werden.

Aus allem folgt, daß die schon im ersten Gutachten zur Verbesserung der Berufsorientierung gegebene Begründung, nämlich der Anspruch des einzelnen auf materiale Sicherung seines Grundrechts der freien Berufswahl, ihre volle Bedeutung behalten hat. Wenn man auch bedenken muß, daß Schule und Beratungsdienste gegen die Erschütterungen im Beschäftigungssystem nur wenig auszurichten vermögen, so muß doch der gesellschafts- und bildungspolitische Anspruch nachdrücklich erhoben werden, alles zu tun, um berufliche Selbstverwirklichung des einzelnen zu ermöglichen. Dies ist Aufgabe sowohl der Bildungspolitik als auch der sie inspirierenden pädagogischen Reflexion.

Eine Verpflichtung ergibt sich auch für die Schule. Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat 1973 einheitliche Leitlinien der Schule beschlossen und ihr u. a. den Auftrag erteilt, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft zu befähigen und über die Bedingungen der Arbeitswelt zu orientieren. „Allgemeine Berufsorientierung ist damit Aufgabe der Schule . . . Berufswahlreife ist damit erklärtes Ziel von Bildung und Erziehung . . . Die Aufgabe der Vorbereitung auf die Berufswahl ist keine vorrangige Aufgabe der Schule vor anderen, sondern eine gleichrangige neben anderen. Aber sie ist auch eine Aufgabe von eigenem Rang, die für sich zur Geltung zu bringen ist, und sie ist vor allem eine Aufgabe von übergreifendem Rang, die alle Schulformen betrifft, die von Schülern im Rahmen der

³⁾ Dibbern, H., Kaiser, F.-J., Kell, A., Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung. Der didaktische Zusammenhang von Berufsberatung und Arbeitslehre, Bad Heilbrunn 1974.

⁴⁾ ebenda, S. 8 (Hervorhebungen durch Vf.).

allgemeinbildenden Schulpflicht besucht werden. Vorbereitung auf die Berufswahl gehört daher zum Pflichtangebot und Besuchsgebot von Unterricht⁵⁾.

Deutlicher kann die im ersten Gutachten erhobene Forderung nach einer Berufsorientierung als Maßnahme der öffentlichen Erziehung nicht bestätigt werden. Auch die Dokumentation der Kultusministerkonferenz über berufsorientierende Teile der Arbeitslehre im Bereich der Hauptschule ist als Zeichen zu werten, daß die Schule dabei ist, Berufsorientierung zu realisieren. Eine solche Bestandsaufnahme und Gegenstandsbestimmung wird auch für Realschule und Gymnasium gefordert. „Wichtig ist, daß jedes geeignete Fach der Schule sich von seinem eigenen Wirklichkeitsbegriff her den Problemen der beruflichen Praxis nähert und damit eine Aufgabe realisiert, die der Schule als ganzer gestellt ist. Wichtig ist weiterhin, daß diese Annäherung nicht beliebig und zufällig, sondern verlässlich wahrgenommen wird und daß sie nach Inhalt und Umfang objektivierbar wird⁶⁾).

Im Hinblick auf diese im Bildungswesen einsetzenden Prozesse ist es wichtig, die didaktischen und organisatorischen Möglichkeiten einer „verlässlichen“ und „nach Inhalt und Umfang objektivierbaren“ Berufsorientierung im Unterricht erschöpfend zu diskutieren. Seit Erscheinen des ersten Gutachtens wurde *Berufsorientierung im Unterricht* als bildungspolitische und fachdidaktische Aufgabe verstärkt wahrgenommen. Insbesondere wurde mit den von der Bundesanstalt für Arbeit angeregten Erprobungsprojekten zum Berufswahlunterricht der Versuch unternommen, die Möglichkeiten eines didaktischen Verbundes zwischen Schule und Berufsberatung näher zu prüfen. Diese Projekte, die in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein durchgeführt wurden, sind weitgehend abgeschlossen. Um die Kontinuität und Aktualität der in der Rahmenvereinbarung vorgezeichneten Entwicklung zu wahren, hat die Bundesanstalt für Arbeit den Auftrag erteilt, in einem zweiten Gutachten die grundlegenden und weiterhin diskussionswürdigen Aussagen des ersten Gutachtens noch einmal der interessierten Öffentlichkeit vorzulegen und dazu die aus den Erprobungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse in die Diskussion einzubringen. In diesem zweiten Gutachten stellten sich folgende Aufgaben:

1. Zusammenstellung der weiterhin bildungspolitisch wie pädagogisch bedeutsam erscheinenden Aussagen des Gutachtens von 1974.
2. Sichtung der kritischen Einwände gegen das Gutachten von 1974.
3. Terminologische Klärung und Aufgabenbestimmung der „Berufsorientierung im Unterricht“.

⁵⁾ Kästner, H., Berufsorientierung in der Schule, in: arbeit und beruf 9/1980, S. 258.

⁶⁾ Kästner, H., a. a. O., S. 259.

⁷⁾ Seifert, K. H., Aufgaben und Konzepte der Berufswahlvorbereitung im Lichte der neueren Berufswahlforschung, in: ibv 45/1977, S. 1139 (Abdruck aus „Die Deutsche Berufs- und Fachschule“ 7/1977). Vgl. auch Hoppe, M., Berufsorientierung, Weinheim/Basel 1980, S. 82, 97 ff.; Vohland, U., Berufswahlunterricht, Bad Heilbrunn 1980, S. 106.

⁸⁾ Seifert, K. H., Aufgaben und Konzepte der Berufswahlvorbereitung im Lichte der neueren Berufswahlforschung, a. a. O., S. 1143.

⁹⁾ Dübbern, Kaiser, Kell, a. a. O., S. 74 (Hervorhebung durch Vf.)

¹⁰⁾ Vgl. die gegensätzliche Auffassung bei Behrens, G., u. a., Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in: Schoenfeldt, E., (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit, Bad Heilbrunn 1979, S. 328.

4. Beschreibung der fünf Erprobungsprojekte zum Berufswahlunterricht im Sekundarbereich I (ohne Sonderschule), die von der Bundesanstalt für Arbeit bzw. dem zuständigen Landesarbeitsamt im Einvernehmen mit der jeweiligen Kultusverwaltung in Auftrag gegeben wurden.

2. Zur Diskussion um das Gutachten von 1974

Die Fachdidaktik hat die Aussagen des Gutachtens von 1974 aufmerksam registriert und weithin als Impuls für die weitere Diskussion um die schulische Berufswahlvorbereitung gewertet. An dieser Stelle werden nur die Beiträge berücksichtigt, die mit kritischen Einwendungen zur grundsätzlichen Meinungsbildung beitragen. Die Kritik läßt sich in folgenden Hauptpunkten zusammenfassen:

Es mangelt an der berufswahltheoretischen und empirischen Fundierung

In einer kritischen Würdigung der von ihm unterschiedenen drei Grundansätze der schulischen Berufswahlvorbereitung (informationstheoretischer, kommunikationstheoretischer, berufspädagogischer Ansatz) kritisiert Seifert die unzureichende empirische Fundierung und als grundlegenden Mangel dieser Ansätze, „daß sie die wesentlichen individuellen Bedingungen und Voraussetzungen der Angemessenheit der Berufswahlentscheidung und damit auch des künftigen Berufserfolgs und der Berufszufriedenheit nicht oder höchstens in Teilaspekten berücksichtigen⁷⁾. Berufswahlreife sei wesentlich durch die Persönlichkeitsentwicklung bedingt, und dabei muß die schulische Berufswahlvorbereitung „auch an den weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten zu einer umfassenden Selbstverwirklichung im Beruf orientiert sein⁸⁾. Das Gutachten vernachlässigt den prozessualen Charakter der beruflichen und beruflichen Entwicklung und sei in seiner Vorstellung von Berufswahlreife zu eng auf eine einmalig zu erwerbende punktuelle Qualifikation ausgerichtet. In der Tat haben die Gutachter Berufswahlreife auf die „erworbene Qualifikation zur Durchführung einer *ersten* Berufs- und Ausbildungsentscheidung unter der Perspektive einer langfristigen individuellen Berufswegplanung“ begrenzt⁹⁾. Mit dem Begriff der „individuellen Berufswegplanung“ wurde der von Seifert geforderte prozessuale Charakter der beruflichen Entwicklung berücksichtigt und das Bildungsziel des Berufswahlunterrichts grundsätzlich umschrieben. „Berufswahlreife“ kennzeichnet als Unterbegriff die erste Station, den Beginn lebenslanger Befähigung zu rationalen Entscheidungen in der beruflichen Entwicklung. Es erscheint wenig realistisch, die berufliche Entwicklung des einzelnen über seine berufliche Erstentscheidung hinaus durch Unterricht beeinflussen zu können. Seine späteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht voraussehbar, gerade weil sich das berufliche Selbstkonzept durch die Berufsausübung schon während der Ausbildung entscheidend verändern kann. Berufsorientierung in der Schule kann also im wesentlichen nur gelten als der frühzeitige Versuch zur pädagogischen Beeinflussung der Wahl einer schulischen oder betrieblichen *Berufsausbildung*. Der Eintritt in einen spezialisierten Erstberuf und gar der Wechsel in andere Berufe sind zwar bedeutsame Phasen in der beruflichen Entwicklung, entziehen sich aber weitestgehend dem pädagogischen Einfluß von Schule¹⁰⁾.

Andererseits muß eingeräumt werden, daß in der didaktischen Matrix des Gutachtens die individuellen Komponenten der Persönlichkeit, ihre Entwicklung und Ausprägung zu einem beruflichen Selbstkonzept nicht hinreichend the-

matisiert sind. Obwohl unter den Sozialisationsbedingungen der Schule eine pädagogische Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung fragwürdig bleibt, muß der individuelle, biographische Aspekt in einem mehrjährigen Berufswahlunterricht stärker hervortreten¹¹⁾. Die sozioökonomischen und politischen Aspekte dürfen demgegenüber aber nicht verkürzt werden; Seifert weist selbst darauf hin, daß sie in den psychologischen Berufswahltheorien nicht genügend berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit empirischer Absicherung haben die Gutachter seinerzeit von vornherein ausgeschlossen, weil sie ihren Beitrag als fachdidaktischen Ansatz zur Theorie der Berufsorientierung verstanden haben. Man wird für die Konstruktion von Curricula zur Berufsorientierung fördern müssen, daß die empirisch erhärteten Aussagen der Berufswahltheorie zugrundegelegt werden.

Steffens bemängelt, daß in der vorgeschlagenen Curriculumstrategie der Einfluß alternativer Ansätze der Berufswahltheorie nicht deutlich wird. „Dieses Versäumnis rächt sich bereits in der didaktischen Matrix, wo nunmehr der faktortheoretische Ansatz der Berufswahltheorie unkritisch festgeschrieben wird . . . Die hier betonte Verschränkung der individuellen Berufswegplanung mit den konkreten gesellschaftlichen Situationsfeldern impliziert ein bestimmtes Rationalprinzip. Will der Berufswähler seine Entscheidung nach rationalen Kriterien treffen, so muß er nach Maßgabe der in der Matrix kategorial zusammengefaßten Handlungsbeschränkungen und Handlungsmöglichkeiten eine umfassende Informationsverarbeitung leisten“¹²⁾.

Auch Bußhoff warnt vor einem Rationalitätspostulat in der schulischen Berufsorientierung: Es „sollte nicht übersehen werden, daß unter den Bedingungen der modernen Arbeits- und Berufswelt ‚Berufswegplanung‘ weitgehend Fiktion bleiben muß und deshalb ein sich darauf gründendes didaktisches Konzept in der Gefahr steht, die zentralen Probleme der Berufswahlvorbereitung zu verfehlen. Wenn es zutrifft, daß Mobilität ein konstitutives Merkmal des Berufslebens ist, dann liegt es nahe, den Begriff der ‚Berufswegplanung‘ durch den Begriff der ‚beruflichen Flexibilität‘ zu relativieren und beide Gesichtspunkte in einer didaktischen Grundkonzeption für einen ‚Berufswahlunterricht‘ zusammenzudenken“¹³⁾. Dabei tritt die Frage auf, wie man Mobilität als ohne Zweifel wesentliche berufliche Verhaltensweise schon im Jugendlichen „anlegen“ kann, dessen Erfahrung und Erwartung wohl kaum über die berufliche Erstwahl hinausreichen. Andererseits darf Berufswegplanung nicht als unflexibles Verhalten mißverstanden werden; sie ist eine ständige

Situationsanalyse mit laufenden Handlungskorrekturen, eine Suchstrategie der kleinen Schritte. Auch im Begriff der Mobilität ist vorrangig die Qualifikation des Berufswählers und -Wechslers gemeint, seine berufliche Entwicklung als lebenslangen und gefährdeten Prozeß zu begreifen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Mobilität erscheint also als eine besondere und wichtige Qualität eines allerdings begrenzten, subjektiven Rationalverhaltens.

Die Kritik gegen ein absolutes Rationalitätsprinzip im Berufswahlunterricht ist berechtigt. Es können nicht alle für einen Lern- und Entscheidungsprozeß notwendigen Informationen eingeholt und verarbeitet werden. Auch die didaktische Matrix erhebt nicht diesen Anspruch. Pädagogen werden auch kaum eine solche Prämisse jemals denken. Lernen in der Schule ist immer ausschnittshafte Begegnung mit der Welt, mehr vom Vergessen als vom Behalten begleitet. Das gilt auch für den Berufswahlunterricht. Um so wichtiger wird die Besinnung auf die didaktisch wesentlichen Informationen. Außerdem bleibt der Hinweis wichtig, daß Aufnahme und Verarbeitung von Informationen nicht nur durch die kognitiven Fähigkeiten des Schülers begrenzt sind, sondern auch von seinen Motiven und Interessen und von seiner Umwelt anhängen¹⁴⁾. Berufswahlunterricht darf sich also trotz notwendiger mehrjähriger Entfaltung nicht als Maximalprogramm verstehen, sondern muß in vorsichtigem Umgang mit den didaktischen Kategorien der Erweiterung und Vertiefung auf die jeweils unterschiedlichen Bedingungen der Gruppe und des einzelnen reagieren. Es kommt entscheidend darauf an, daß der Schüler die vermittelten Informationen individualisiert, für sich als mehr oder weniger bedeutsam erkennt und zu Gesichtspunkten seines Handelns macht. Im übrigen zeichnet sich in jüngsten Veröffentlichungen zur Berufsorientierung die Entwicklung ab, verschiedene berufswahltheoretische Ansätze interdisziplinär zu einer pädagogischen Theorie der Berufsorientierung zusammenzufassen¹⁵⁾.

Es mangelt an der politischen Dimension

Die Kritik unter diesem Punkt sammelt sich in der Befürchtung, der Berufswahlunterricht fördere lediglich die Anpassung des Jugendlichen an das Beschäftigungssystem. Bönsch versteht Berufsorientierung und Berufsberatung als „Beitrag zur Vermittlung einer Berufs- und Lebensperspektive, die über die bloße Anpassung an Arbeitsmarktgegebenheiten weit hinausgreift“¹⁶⁾. Er sieht die Gefahr, daß Recht auf Arbeit und berufliche Ausbildung in einem affirmativen Berufswahlunterricht als gesellschaftspolitische Aufgabe verfehlt werden könnten. In ähnlicher Weise argumentieren Büchner u. a., daß der im Gutachten konzipierte Berufswahlunterricht die Arbeitsmarkterfordernisse als gegebene gesellschaftliche Ansprüche legitimiere. „Die didaktische Matrix klammert also eine unseres Erachtens für den Berufswahlprozeß eminent wichtige Phase aus, nämlich die Entwicklung von solchen begründeten Ansprüchen an Arbeit und Beruf, die nicht aus den bestehenden oder prognostizierten Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Produktionsprozesses ableitbar sind. Entsprechend gehört auch die Befähigung zu Handlungsorientierungen und -kompetenzen zur (im Sinne der Individuen positiven) Veränderung der vorfindlichen Arbeitsvollzüge bzw. zur Durchsetzung alternativer Formen von Arbeitsteilung nicht zu der von Dibbern, Kaiser, Kell definierten Berufswahlreife“¹⁷⁾.

Besonders zugespitzt sind die kritischen Einwendungen von Schulte¹⁸⁾. Da er die Auffassung teilt, Arbeitslehre solle

¹¹⁾ Bußhoff, L., Zur Diskussion um einen „Berufswahlunterricht“, a. a. O., S. 72, weist darauf hin, daß in der didaktischen Matrix die individuellen Determinanten fehlen.

¹²⁾ Steffens, H., Berufswahl und Berufswahlvorbereitung, Ravensburg 1975, S. 115; auch Hoppe, M., a. a. O., S. 79 ff.

¹³⁾ Bußhoff, L., Zur Diskussion um einen „Berufswahlunterricht“, a. a. O., S. 71.

¹⁴⁾ Vohland, U., Berufswahlunterricht, a. a. O., S. 116 ff. Lange, E., Berufswahl. Eine empirische Untersuchung der Berufswahlsituation von Hauptschülern, Realschülern und Abiturienten, München 1978, S. 111 ff.

¹⁵⁾ Hoppe, M., Berufsorientierung, a. a. O., S. 97 ff.; Vohland, U., Berufswahlunterricht, a. a. O., S. 6.

¹⁶⁾ Bönsch, M., Gesellschaftliche Bedingungen und didaktische Ansätze der Berufsorientierung im Rahmen eines Berufswahlunterrichts, in: schule - arbeitsweit, 1-2/77, S. 9.

¹⁷⁾ Büchner, P., de Haan, G., Müller-Daweke, R., Von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I, München 1979, S. 61.

¹⁸⁾ Schulte, R., Arbeitslehre-Unterricht und Berufswahl (-Unterricht), in: Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heft 6/1975.

Parteinahme für den künftig abhängig Arbeitenden sein, müsse diese politische Dimension auch für den Berufswahlunterricht gelten, den das Gutachten ja mit der Arbeitslehre verknüpfen wolle. Schulte nennt drei mögliche Fehlleistungen, wenn ein Curriculum „Berufswahlunterricht“ nach den Grundlinien des Gutachtens von 1974 entwickelt würde:

- keine Folgerungen für den Berufswahlunterricht aus der Verzerrung der Chancengleichheit für benachteiligte Jugendliche unterer Sozialschichten;
- keine Darstellung der hinter den Berufsanforderungen stehenden politischen Kräfte;
- keine Wertung der beruflichen Mobilität als Chance zur Selbstverwirklichung, sondern eher als notwendige Anpassung an den Arbeitsmarkt.

Auch Reuel sieht in der didaktischen Matrix die Gefahr bloßer Abbildung eines statischen Wirtschaftssystems und möchte sie um die Dimension der Veränderung erweitert wissen: „Die dritte Ebene bildet jenes Kontinuum ab, an dessen einem Ende die unreglementierte Marktwirtschaft steht und am anderen die Harmonisierung des technischen Fortschritts mit einer sozialgerechten Bedürfnisbefriedigung aller“¹⁹⁾.

Steffens wendet ein, daß die soziale Dimension des Berufes vernachlässigt sei. „Die Berufsrolle, wie sie in der didaktischen Matrix gesehen wird, erschöpft sich im Erlernen von Fähigkeiten und Qualifikationen, die den individuellen Aufstieg fördern“²⁰⁾. Die Matrix sei daher für eine Berufswahlvorbereitung, „die sich der Anbahnung von emanzipatorischer Rationalität verpflichtet“, nicht ohne weiteres geeignet; es bleibt jedoch offen, was hierunter didaktisch im einzelnen verstanden wird.

Gemeinsam ist diesen Ansätzen eine „emanzipatorische“ Dimension von Arbeitslehre und Berufsorientierung, die zum Teil mit dem mehr oder weniger deutlichen Verdacht verbunden wird, daß Berufsberatung nur Anpassungsfunktionen ausübe und daher das Recht auf Arbeit und Selbstverwirklichung im Beruf aus den Augen verliere, mit ihr ein Berufswahlunterricht, der sich auf die Partnerschaft der Berufsberatung stütze. Durch die zu einfache und letztlich falsche Annahme, Berufsberatung und Arbeitslehre stünden beide in der Spannung zwischen gesellschaftlichen und individuellen Ansprüchen, würden Ziele und Aufgaben von Schule und Berufsberatung gleichgesetzt und Probleme einer Kooperation zwischen Berufsberatung und emanzipatorisch wirkender Schule auf die Organisationsebene reduziert. Gegen die Erprobungsprojekte wird sogar eingewendet, sie hätten das Ziel, „das Klientenpotential für die Berufsberatung (Individualberatung) zu vergrößern und vor allem eine Effektivierung des Beratungsgesprächs durch eine intensive Vorbereitung in der Schule zu erreichen“²¹⁾.

¹⁹⁾ Reuel, G., Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I, in: Neue Unterrichtspraxis, 2/74, S. 107.

²⁰⁾ Steffens, H., Berufswahl und Berufswahlvorbereitung, a. a. O., S. 117.

²¹⁾ Büchner, P., de Haan, G., Müller-Daweke, R., Schule-Arbeitsmarkt-Beschäftigungssystem. Schulische Berufswahlvorbereitung im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen, in: Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, hrsg. von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e. V., November 1979, S. 15.

²²⁾ Dibbern, H., Zur wissenschaftstheoretischen Ortsbestimmung der Arbeitslehre, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Heft 12/70; Arbeitslehre als sozialwissenschaftlicher Unterricht, in: Die Arbeitslehre, Heft 3/73; Arbeitslehre – Nahtstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Schule? in: Die Arbeitslehre, Heft 4/1979.

²³⁾ Bußhoff, L., Zur Diskussion um einen „Berufswahlunterricht“, a. a. O., S. 72.

Der Verfasser hat sein Verständnis vom emanzipatorischen Auftrag der Arbeits- und Wirtschaftslehre mehrfach dargelegt²²⁾. M. E. hängt die Frage nach der politischen Dimension von Berufsorientierung mit ihrer Bestimmung und Abgrenzung als Teilaufgabe innerhalb der Arbeitslehre zusammen. Geht man von der Vorstellung aus, daß Berufswahlunterricht als besondere didaktische Maßnahme, als Teilcurriculum in die Arbeitslehre „eingelagert“ ist, können die Bedenken gegen eine bloß affirmative Berufsorientierung ausgeräumt werden. Die kritische Auseinandersetzung mit Arbeit und Beruf in unserer Gesellschaft ist ein zentrales didaktisches Prinzip der Arbeitslehre. Von dort her werden sich immer wieder Bezüge zum Berufswahlunterricht aufdrängen, und dort allgemein behandelte Probleme können hier individualisiert werden. Im Gutachten von 1974 war dies als Abstimmung bezeichnet und der ökonomisch-politische Fragenkomplex ausgeklammert worden, im übrigen aber grundsätzlich erklärt, „berufliche Mündigkeit gegen Sach- und Systemzwänge zu erlangen ist der pädagogische Auftrag der Berufsorientierung“. Trotz dieser curricularen Einbindung in die Arbeitslehre wird es sich als zweckmäßig erweisen, die Themen des Berufswahlunterrichts zu konzentrieren und an der individuellen Betroffenheit des einzelnen Schülers, an seinen Motiven, Interessen und Erwartungen hinsichtlich der Berufswahl auszurichten. Dem Berufswahl-Unterricht wird also in erster Linie eine pragmatische Funktion zukommen müssen, weil sich der Jugendliche angesichts der auf ihn zukommenden unausweichlichen Berufsentscheidung den Bedingungen stellen muß, wie sie hier und heute sind, mag er auch noch so sehr die Veränderungswürdigkeit seiner Situation erkannt haben. Auch die zur gesellschaftspolitischen Neuorientierung engagierte Schule muß sehen, daß ihre Schüler auf objektive und schwerlich zu verändernde Lebenssituationen treffen werden, die den Menschen zum Handeln herausfordern. Schule als sekundäre Sozialisation muß zur „Bewältigung“ solcher Lebenssituationen befähigen und hat deshalb immer *auch* eine affirmative Verantwortung. Obgleich integrierte Teilaufgabe, sollte Berufsorientierung als pädagogische Hilfe zur Selbsthilfe eigenständig definiert werden.

Eine unkritische Verselbständigung von Berufswahlunterricht ist entschieden abzulehnen. Wo sich Arbeitslehre als Standort nicht bietet, z. B. in der Sekundarstufe II, muß er als Spezialcurriculum entwickelt werden, das auch die Grundprobleme von Arbeit und Beruf in unserer Gesellschaft aufzeigt.

Es mangelt an Kriterien für eine Funktionsteilung zwischen Lehrer und Berufsberater im kooperativen Berufswahlunterricht

„Es wäre zu untersuchen gewesen, welche für unerläßlich gehaltenen Lernfelder des ‚Berufswahlunterrichts‘ auch langfristig nur von der Berufsberatung, etwa auf Grund ihrer institutionellen Einbindung in ein umfassendes und bundesweites System der Arbeitsmarkt- und Berufseignungsdiagnostik und nicht zuletzt auf Grund ihrer Erkenntnisse aus der beruflichen Einzelberatung und Ausbildungsstellenvermittlung, wahrgenommen werden können. Aus dem Ergebnis einer solchen Untersuchung wären dann auch die Kriterien zu gewinnen, die eine Aufgabenverteilung zwischen Schule und Berufsberatung im Kooperationsbereich ‚Berufswahlunterricht‘ begründen können“²³⁾. Dieser berechnete Einwand wirft die zentrale Frage eines didaktischen Verbundes von Schule und Berufsberatung auf. Die Forderung nach einer in die Arbeitslehre integrierten Berufsorientierung darf nicht die spezifische Leistung der

Berufsberatung verkennen und den Berufsberater zum bloßen Erfüllungsgehilfen des Lehrers machen. Sie verlangt *Integration* in der Sache durch *Kooperation* der Experten. Wenngleich auch im ersten Gutachten versucht wurde, eine Aufgabenteilung zwischen Lehrer und Berufsberater vorzunehmen, liegt hier sicherlich ein noch nicht gelöstes Problem. Da man außerdem in realistischer Einschätzung der bildungs- und haushaltspolitischen Möglichkeiten davon ausgehen muß, daß der Berufsberater auf absehbare Zeit nur mit 4-6 Stunden im Berufswahlunterricht mitwirken wird, ist es um so wichtiger, seinen unterrichtlichen Beitrag inhaltlich und lernzielorientiert genau zu bestimmen. Dieser Beitrag könnte in Form exemplarischer curricularer Bausteine objektiviert werden. Sie stünden auch bei der Ausbildung der Berufsberater für den Einsatz im Berufswahlunterricht zur Verfügung.

Es mangelt im Berufswahlunterricht an Handlungsorientierung

Gegen Ansätze in den Erprobungsprojekten wird eingewendet, in ihnen überwiege die bloße Informationsvermittlung, die Entwicklung der beruflichen Identität käme dagegen zu kurz²⁴). Berufliche Identität bedeutet im wesentlichen die bewußte Wahrnehmung und Ausprägung berufsrelevanter Persönlichkeitsmerkmale, den Aufbau eines beruflichen Selbstkonzeptes und seine Behauptung gegen fremde Einflüsse und widrige gesellschaftliche Umstände durch selbstbestimmtes Entscheiden und Handeln. Eigentliches Ziel und zugleich größtes Problem des Berufswahlunterrichts bestehen zweifellos darin, die pädagogisch so oft geforderte individuelle „Betroffenheit“ auszulösen, also den einzelnen in seiner Situation aufzufinden, seine individuellen Bedingungen und Ansprüche gegenüber der Berufswelt anzusprechen und damit seine berufliche Identität zu stärken. An die Mechanismen „belehrenden“ Unterrichts gewöhnt, wird der Lehrer immer wieder Gefahr laufen, traditionelle Unterrichtsverfahren auch in der Berufsorientierung anzuwenden. Wenn aber in der Schule noch für das Leben gelernt wird, dann im Berufswahlunterricht; eine „Verschulung“ wird den pädagogischen Auftrag stark beeinträchtigen. „Die Auffassung, daß Schule nicht zu stark in die Lebenssphäre ihrer Schüler bzw. deren Familien einwirken sollte, verhindert, daß ein Entscheidungsprozeß schrittweise und an den konkreten Gegebenheiten orientiert mit dem einzelnen Schüler oder einer einzelnen Schülergruppe vorangetrieben wird. Lehrer müßten sich als Agent 25 bis 30 individueller Entscheidungsprozesse empfinden können und mit den Schülern und ihren Eltern unter Heranziehung der Berufsberater den Orientierungsprozeß in den Entscheidungsprozeß überführen . . . Wie das zu leisten sei, wird in der Literatur bisher nur sehr wenig behandelt. Auch Dibbern, Kaiser und Kell führen bis zu dieser Diskussion des Berufswahlunterrichts nicht“²⁵).

Wenn schon unter der Kritik an entscheidungstheoretischen Ansätzen die nur subjektiv begrenzte Informationsaufnahme und -Verarbeitung erkannt worden ist, so tritt unter

der Forderung eines identitätsbildenden Unterrichts der didaktische Anspruch hinzu, den Schüler im Prozeß der Information handelndes Subjekt werden zu lassen²⁶). Berufswahlunterricht soll handlungsorientiert sein; und das heißt, durch Handeln lernen. Handelndes Lernen im Berufswahlunterricht bedeutet unter der Bedingung des in Schule normalerweise Machbaren:

- Der Schüler ermittelt Information weitgehend selbst, insbesondere durch praktische Erfahrungen. Dafür werden seine Kommunikationsfähigkeiten als Interaktionspartner geübt (Orientierungswissen).
- Der Schüler trifft mehrfach Entscheidungen in möglichst echt simulierten Situationen (Quasi-Berufswahlen). Dabei übt er Entscheidungstechniken ein (Entscheidungswissen).
- Der Schüler führt mehrfach Entscheidungen in möglichst echt simulierten Situationen aus (Handlungswissen).

Die mit dem Anspruch handelnden Lernens im Berufswahlunterricht auftretenden methodischen Möglichkeiten und Schwierigkeiten können hier nicht angesprochen werden.

Die Forderung nach beruflicher Identität schließt auch ein, dem Schüler die voraussehbaren Chancen und Grenzen seiner beruflichen Situation vor Augen zu führen: Diskrepanzen zwischen Berufsvorstellungen und Berufswirklichkeit, zwischen Ausbildungserwartungen und Ausbildungsrealität, Qualifikationsverlust durch Berufswechsel, Mißerfolgsenerlebnisse bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, Versagungserlebnisse bei der Wahl eines „sicheren“ Berufes zu Lasten eines Wunschberufes und nicht zuletzt die Situation der Arbeitslosigkeit sind Fragen der Berufsorientierung. Dies muß nicht zur Resignation der Schüler führen, sondern didaktisch als tatkräftige Suche nach Auswegen und Zwischenlösungen aufgenommen werden. Über solche Fragen mündet dann der Berufswahlunterricht in den gesellschaftlichen Horizont der Berufsvorbildung ein*).

3. Didaktisches Konstrukt „Berufsorientierung im Unterricht der Sekundarstufe I“

Mit Hilfe eines Kriteriensatzes, der die wesentlichen Aspekte aus den Erprobungsprojekten – auf die an dieser Stelle im einzelnen nicht eingegangen werden kann – und aus der Fachliteratur aufnimmt, wird das Bedingungsgefüge eines praktikabel erscheinenden kooperativen Berufswahlunterrichts als didaktisches Konstrukt entwickelt und zur Diskussion gestellt:

3.1 Normativer Anspruch

Die Fachdidaktik der Berufsorientierung ist von den pädagogischen Leitvorstellungen Bildung und Beruf her zu entwickeln.

„*Bildung*“ als individuelles Werden und Sein spannt sich zwischen Vorgabe und Aufgabe. Der einzelmenschliche Anspruch auf Freiheit und Rechte, das emanzipatorische Interesse an Selbstbestimmung einerseits und der gesellschaftliche Anspruch auf Mitarbeit, Mitverantwortung und Verpflichtung andererseits machen die Grundstruktur aller Bildung aus. Demnach wird unter Bildung die Befähigung und die Fähigkeit des einzelnen verstanden, sich als Person und Mitglied der Gesellschaft zu entfalten. Damit dieser dialektische Anspruch erfüllt werden kann, muß Erziehung als Bildungshilfe der ganzen Schule Begabung und Selbstbestimmung des einzelnen fördern²⁷):

²⁴) Büchner, P., u. a., Schule – Arbeitsmarkt – Beschäftigungssystem, a. a. O.

²⁵) Bönsch, M., a. a. O., S. 14.

²⁶) Behrens, G., u. a., a. a. O., S. 327; Ammon, H., Berufsorientierung in der Schule. Eine didaktische Grundlegung, München, 1980, S. 107 ff.

*) Im Gutachten folgt hier die Darstellung der Erprobungsprojekte in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

²⁷) Dibbern, H., Kaiser, F.-J., Kell, A., Berufswahlunterricht in der vorbereitenden Bildung, a. a. O., S. 73 f.

- *Begabung* ist die aus einer Wechselwirkung gegebener Leistungsdispositionen, erworbener Lernerfahrungen und , sozio-kultureller Einflüsse entstehende Aneignung gesellschaftlicher *Leistungsformen*.
- *Selbstbestimmung* manifestiert sich in den Ziel (Verhaltens)entscheidungen des mündigen Menschen auf Grund individuell gesetzter Prioritäten. Unter *Mündigkeit* werden die Voraussetzungen zur Selbstbestimmung verstanden: materielle, geistige und politische Freiheit und die daraus erwachsende Fähigkeit, Interessen, Rechte und Pflichten wahrzunehmen und verantwortlich auszuüben. *Emanzipation* ist der Prozeß des Mündigwerdens. Individuelle Prioritäten müssen jedoch durch soziales Verhalten in demokratischen Entscheidungsprozessen relativiert werden und lassen oft nur eine *Mitbestimmung* zu.
- Bildung ist eine ganzheitliche Lebens- und Leistungsform der Person, die sich im allgemeinen wie im beruflichen Handlungsraum des Menschen ausformt und auswirkt. Allgemeine und berufliche Schulen sind integrierte Erziehungskräfte im Bildungsprozeß.

„Beruf“ sucht als pädagogische Leitidee nach den (verbliebenen) Möglichkeiten beruflicher Identität, nach individueller Selbsterfahrung und Selbstbestimmung durch Arbeit. Berufsorientierung muß diese gedachten und gesuchten Möglichkeiten in das Bewußtsein der Schüler heben und zugleich deren Abhängigkeit von den vielfältigen Bedingungen des Beschäftigungssystems, ihre Begrenzung durch Mitbestimmung, ihre Gefährdung durch Unmündigkeit und Herrschaft. Berufsorientierung hat deutlich zu machen, daß sich Berufarbeit stets in der Ambivalenz von Anpassung und Widerstand vollzieht, und hat den Jugendlichen zu befähigen, sich in das System der Arbeitsteilung einzuordnen und zugleich den ökonomisch-politischen Zusammenhang des Systems geistig zu durchdringen, um kritisches Potential für politische Solidarität zu gewinnen.

Berufarbeit als zentrale didaktische Kategorie der Berufsorientierung drückt also einen doppelten Ansatz aus: Hilfe zur Erschließung individueller Chancen im konkreten Beruf und Erkenntnis des gesellschaftlichen Systems beruflicher Arbeitsteilung. „Den Unterschied zwischen dem individuell-dispositionalen und dem gesellschaftlich-politischen Ansatz zum Gegenstand eines Streits zu machen, in dem es um ein ‚Entweder – Oder‘ geht, erscheint angesichts der Schwächen beider Ansätze müßig . . . Eine ‚Didaktik der Berufswahl‘ kann infolgedessen das subjektive Einzelinteresse und die kollektiv-solidarische Interessenvertretung als die beiden Seiten eines gesellschaftlichen Auftrags nur zusammenhängend begreifen“²⁸⁾.

Berufsorientierung ist somit immer ein Stück politischer Bildung. Weil dies auch für das rechte Verständnis der Arbeitslehre gilt, hat Berufsorientierung dort ihren bestmöglichen didaktischen Ort. Wo Arbeitslehre nicht einge-

führt ist, sollte die Berufsorientierung Teil des politischen Unterrichts sein. Es darf jedoch ihr eigenständiges Element, die individuelle Betroffenheit, nicht verlorengehen. „Bedenken an der gegenwärtigen Wirksamkeit der Arbeitslehre in Fragen der Berufswahlvorbereitung bestehen daher vor allem darin, daß wesentliche individuelle Elemente der Berufsorientierung durch eine pauschale Anwendung des gesellschaftlichen Ansatzes didaktisch vernachlässigt werden“²⁹⁾.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich als normativer Anspruch in der Fachdidaktik der Berufsorientierung:

- Gegenstand der Berufsorientierung ist die *Berufarbeit*. Mit der Kategorie *Arbeit* geht die Berufsorientierung voll in der Arbeitslehre auf, stellt sie Berufsausbildung und Berufstätigkeit als Erscheinungsformen gesellschaftlicher Arbeit dar, hinterfragt sie kritisch und schafft solidarisches Interesse arbeitender Menschen. Sie macht dem jungen Menschen Gesellschaft und Arbeitswelt, in die er eintreten wird, in ihren Gegebenheiten, Defiziten und Veränderungsmöglichkeiten durchschaubar und erkennbar, damit er als mündiges Mitglied der Gesellschaft seinen Beitrag zu ihrer Fortführung und Verbesserung aus aufgeklärtem Wissen leisten kann. Über die didaktische Kategorie *Arbeit* wird verhindert, daß Berufsorientierung zum bloßen Anpassungsdienst am Beschäftigungssystem wird.

- Über die Kategorie *Beruf* stellt die Berufsorientierung die Identität des einzelnen im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung her und gewinnt hier eine *pragmatische Funktion*. Unterrichtsinteresse wird das Einzelinteresse. Wenn in der Schule pädagogische Hilfe für eine Lebenssituation geleistet werden soll, die den Jugendlichen in Kürze erwartet, muß sich Berufsorientierung als praxis- und handlungsnah Orientierungs- und Entscheidungshilfe konkretisieren. Sie hat das Ziel, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Schülers für seine berufliche Entwicklung zu fördern. Das Ziel ist gesellschaftspolitisch durch das Grundrecht auf freie Berufswahl und den Anspruch auf Chancengerechtigkeit begründet, erziehungswissenschaftlich als notwendige Hilfe zur Selbsthilfe für die Realisierung von Chancen. Berufsorientierung hat die Aufgabe, „den sozialen Zwang der beruflichen Allokation durch die Schule für den Schüler erträglicher zu machen, indem ihm die Chance eingeräumt wird, unter didaktischer Hilfestellung Strategien beruflicher Entscheidungsfindung anzuwenden, die ein hohes Maß an Rationalität der Berufswahl gewährleisten“³⁰⁾. „Je überschaubarer die Wirkungszusammenhänge beim individuellen Berufsfindungsprozeß für den einzelnen gemacht werden und je mehr Optionen für die Berufswahl erschlossen werden können, desto eher läßt sich ein Minimum an individueller Berufswahlfreiheit erreichen“³¹⁾.

- Weil berufliche Entwicklung einerseits lebenslanger Prozeß ist, andererseits die Schule inhaltlich wie zeitlich nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten hat, sollte sich Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, gerade unter ihrem Postulat, Handlungsmöglichkeiten für den Schüler zu erschließen, auf den Eintritt in eine erste betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. in einen Erstberuf nach Abschluß der Schulpflicht beschränken³²⁾. Die Schule kann heute nicht mehr auf das „ganze“ Leben vorbereiten.

- In den meisten Bundesländern wird die Arbeitslehre an Hauptschulen von der 7. Jahrgangsstufe ab geführt. Mit ihr sollte die Berufsorientierung spätestens einsetzen, weil im Hinblick auf die Bewerbungssituation für die didaktische

²⁸⁾ Steffens, H., Arbeitslehre zwischen Integration und Desintegration, in: Northemann, W., Politisch-gesellschaftlicher Unterricht in der Bundesrepublik, a. a. O., S. 276.

²⁹⁾ Behrens, G., u. a., Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in: Schoenfeldt, E., (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit, a. a. O., S. 321.

³⁰⁾ Ammon, H., Berufsorientierung in der Schule, a. a. O., S. 29.

³¹⁾ Büchner, P., u. a., Schule – Arbeitsmarkt – Beschäftigungssystem, a. a. O., S. 11 f.

³²⁾ Vgl. den sehr viel weiter gefaßten Begriff der Berufsorientierung bei Behrens, G., u. a., Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, a. a. O., S. 324.

Beeinflussung des Berufswahlprozesses praktisch nur die 7. und 8. Jahrgangsstufe verbleiben,

irrationalen Verfestigungen des beruflichen Selbstkonzepts möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden soll,

handelndes Lernen zeitaufwendige Verfahren erfordert.

- Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf betreffen die Schüler aller Schularten. Auch an Real- und Gesamtschulen muß daher Berufsorientierung im Rahmen von Arbeitslehre oder politischem Unterricht in den letzten drei Jahrgangsstufen betrieben werden. Berufsorientierung ist auch für Schüler des Gymnasiums geboten. Sofern sie die Schule nicht schon nach der 10. Klasse verlassen (müssen) und gewöhnlich unvermittelt vor dem Berufswahlproblem stehen, benötigen sie Orientierungshilfen für die Wahl berufsrelevanter Kurse in der Studienstufe im Hinblick auf eine nach dem Abitur angestrebte Berufsausbildung.

Darüber hinaus ist Berufsorientierung auch im Berufsgrundbildungsjahr erforderlich; es muß pädagogisch als „Erprobungsjahr“ begriffen und gestaltet werden, um wenigstens innerhalb des Berufsfeldes noch Korrekturen zuzulassen. Solange diese Aufgabe in der Berufsgrundbildung nicht wahrgenommen wird, verstärkt sich die Verpflichtung in der Sekundarstufe I, die Berufsfeldentscheidung sicherer treffen zu helfen.

- Aus der dialektischen Struktur der Berufsorientierung wird hier der Schluß gezogen, *die Berufsorientierung zum organisierenden Prinzip, zum didaktischen Zentrum der Arbeitslehre überhaupt zu machen*³³). Von diesem Zentrum aus würde Arbeitslehre primär am einzelnen Interesse des Schülers, seinen Erfahrungen, Vorstellungen, Wünschen und Erwartungen anknüpfen und die beruflichen Fragen als didaktischen Treibriemen nutzen, mit dem die gesellschaftlich-politische Dimension von Berufsarbeit erschlossen wird. Aus motivationalen und methodischen Gründen spricht sehr viel für diese Konstruktion.

Auf diesem Wege würde auch die Kontinuität der Berufsorientierung, die Prozeßhaftigkeit der beruflichen Entwicklung am besten gewahrt bleiben, weil grundsätzlich die gesamte Unterrichtszeit im Fach Arbeitslehre für die Berufswahlvorbereitung zur Verfügung stünde und je nach den situativen Bedingungen eines offenen Curriculums für die berufsorientierenden Fragen verwendet werden könnte. Ein solcher Ansatz würde auch zu zeitlichen Entzerrungen führen und die regionale Kooperation zwischen Berufsberatung, Schule und Wirtschaft erleichtern. Außerdem würde sich aus dieser echten Integration von Berufsorientierung und Arbeitslehre der erhobene Verdacht gegen einen Berufswahlunterricht als bloßes Anpassungsinstrument des Beschäftigungssystems abschwächen, weil die stetigen

Bezüge zur Arbeitslehre immer wieder den gesellschaftlichen Aspekt in die Berufsorientierung einrücken. Aus dieser festen curricularen Verzahnung ergäbe sich vermutlich der größtmögliche Effekt an „emanzipatorischer Rationalität“, der für die schulische Berufswahlvorbereitung gefordert wird³⁴).

Mit dem hier beschriebenen didaktischen Ansatz würde schließlich die Arbeitslehre auch vor der fachsystematischen Verkrustung bewahrt bleiben, die ihr insbesondere von der Wirtschaftslehre her droht, denn für die Arbeitslehre gilt mehr als für jedes andere Fach, daß Akzeptanz und Wirkung bei den Schülern entscheidend davon abhängen werden, ob es gelingt, ihre Lernbedürfnisse aufzugreifen.

3.2 Curricularer Ansatz

Bei dem hier verfolgten Ansatz der Integration von Berufsorientierung und Arbeitslehre über die didaktischen Kategorien Arbeit und Beruf braucht das Unterrichtsvolumen für den Berufswahlunterricht formal nicht bestimmt zu werden, also weder zu sehr begrenzt erscheinen, wie z. B. in den Projekten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein mit etwa 40 Unterrichtsstunden in drei Schuljahren, noch zu sehr ausgedehnt, wie z. B. im Projekt in Berlin mit etwa 150 Stunden. Berufsorientierung bliebe vielmehr inhaltlich und zeitlich eingelagert in die Arbeitslehre und würde von den jeweils erforderlichen Zielen, Inhalten und Lernverfahren her bestimmt. Vorausgesetzt wird hierbei, daß für Arbeitslehre überhaupt ein ausreichendes Stundenvolumen eingeräumt wird. Damit gewönne die Berufsorientierung ein hohes Maß an Flexibilität. Ihre Ziele und Inhalte könnten auf unterschiedlich lange Lernphasen, Methoden und Lernbedingungen der Klasse abgestimmt werden.

Eine *Didaktik der Berufsorientierung* ist auf eine Theorie der Berufswahl und auf empirisch gesicherte Aussagen über den Prozeß der beruflichen Entwicklung angewiesen. „Eine allgemein anerkannte, umfassende Theorie der Berufswahl, die sich auch erfahrungswissenschaftlich bewährt hat, liegt bisher nicht vor. Wer sich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur Berufswahl beschäftigt, wird daher aus einer Synopse wesentlicher Konzeptionen die für das eigene Erkenntnis- und Verwertungsinteresse bedeutsamen Punkte ermitteln müssen“³⁵). In diesem Sinne wurde (in dem Gutachten) *unter dem Aspekt des in Schule in begrenzter Zeit Machbaren* der Versuch unternommen, aus wesentlich erscheinenden Aussagen berufswahltheoretischer Erklärungsmodelle Grundzüge für eine Didaktik der Berufsorientierung abzuleiten. Dabei mußte es zu einer Reduktion der bezugswissenschaftlichen Aussagen kommen. Fachwissenschaftliche Vollständigkeit war weder zu erwarten noch sinnvoll.

So muß für den didaktischen Zweck von vornherein eine Theorie ausscheiden, die Berufswahl als zufälliges, weder bestimmbareres noch beeinflussbares Ergebnis interpretiert³⁶). Alle anderen Berufswahltheorien suchen nach bestimmten Determinanten der Berufswahl. Von ihnen sind jene didaktisch uninteressant, die auf persönliche Determinanten verweisen, welche durch Schule nicht zu beeinflussen sind, weil sie entweder überhaupt nicht aus Lernvorgängen resultieren oder weil sie unter primären Sozialisierungseinflüssen entstehen, denen intentionale Erziehung kaum noch entgegenwirken kann. Dazu werden die tiefenpsychologischen Ansätze gezählt und jene, die frühkindliche Einflüsse als für die Berufswahl entscheidend ansehen sowie die persönlichkeits-

³³) Fingerle, K., Polytechnik und Berufswahl, in: Schoenfeldt, E., (Hrsg.), Polytechnik und Arbeit, a. a. O., S. 236. Im Ansatz auch Bender-Szymanski, D., Beitrag der Arbeitslehre und Berufswahlorientierung zum Aufbau von Entscheidungskompetenz und Berufswahlreife im Sekundarbereich I unter Berücksichtigung der Berufswahlfragen und Berufsfindung bei Mädchen, in: Arbeitslehre – Gutachten, Schriftenreihe Bildungspannung 32, S. 16, vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1979, S. 16.

³⁴) Steffens, H., Berufswahl und Berufswahlvorbereitung, a. a. O., S. 109, 117.

³⁵) Steffens, H., Berufswahl, in: Handbuch zur Berufswahlvorbereitung, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1979, S. 186.

³⁶) Die Zufallstheorie der Berufswahl wird abgelehnt. Schulische Berufsorientierung muß die Prämisse setzen, daß ein gewisser Entscheidungsspielraum des einzelnen im Berufswahlprozeß gegeben ist (vgl. Seifert, K. H., Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen/Toronto/Zürich 1977, S. 175 f.).

typologischen Ansätze. Dafür rücken unter der pädagogischen Leitvorstellung personaler Selbstverwirklichung vor allem jene Theorien in das didaktische Interesse, die bei der Erklärung des Berufswahlprozesses einen mehr oder weniger großen Entscheidungs- und Handlungsspielraum des einzelnen annehmen. Von diesen theoretischen Ansätzen wiederum müßte die Didaktik jene bevorzugen, deren Aussagen empirisch erhärtet sind. Einen besonderen Stellenwert nehmen auch die sozioökonomischen Theorien der Berufswahl ein.

Mit der Ausblendung bestimmter theoretischer Ansätze oder einzelner Teile von ihnen bleiben möglicherweise reale Faktoren des Berufswahlprozesses pädagogisch unberücksichtigt, womit der Berufswahlunterricht nur fragmentarische Bedeutung gewänne. Dies aber gilt angesichts der Lebenswirklichkeit für schulische Arbeit generell.

Das didaktische Interesse der Berufsorientierung richtet sich auf vier Grundfragen, die das Forschungsfeld einer interdisziplinär zu entwickelnden Theorie der beruflichen Entwicklung markieren³⁷⁾:

- In welchem Zusammenhang steht die Berufswahl mit der individuellen Entwicklung (Berufswahl als Entwicklungsprozeß)?
- Nach welchen Gesichtspunkten entscheidet der einzelne zwischen beruflichen Möglichkeiten (Berufswahl als Entscheidungsprozeß) ?
- Durch welche Sozialmechanismen werden die Berufswähler in die verfügbaren beruflichen Positionen verteilt (Berufswahl als Allokationsprozeß)?
- Welchen Einfluß haben die Wechselbeziehungen individueller und sozialer Faktoren auf die Berufswahl (Berufswahl als Interaktionsprozeß)?

Die im Gutachten aufgeführte Auswahl didaktisch relevanter Aussagen der Berufswahltheorien kann an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Versucht man, die ausgewählten bezugswissenschaftlichen Aussagen unter den Leitkategorien des *beruflichen Selbstkonzeptes* und der *Berufswahlkompetenz* in einen didaktischen Kontext zu bringen, so darf als gesichertes Ergebnis der Berufswahltheorien gelten,

- daß Berufswahl ein vierjähriger psychosozialer Entwicklungs-, Lern- und Entscheidungsprozeß ist, in dem individuelle, soziale und ökonomisch-politische Faktoren in Wechselbeziehung wirken;
- daß dieser Prozeß in Phasen verläuft, in denen mehr entwicklungsbedingte oder mehr entscheidungsorientierte, d. h. rationale Akte, vollzogen werden;
- daß die Rationalität des beruflichen Entscheidungsverhaltens von Interaktionen abhängt, damit also auch didaktisch beeinflusst werden kann.

Es ist also eine zeitliche und eine qualitative Komponente zu erkennen, aus deren Bedingungsgefüge sich das berufliche Selbstkonzept des einzelnen mehr oder weniger differenziert *entwickelt* und schließlich mit der Berufsentscheidung (Erstberuf oder Berufswechsel) *verwirklicht*. Zeit und Qualifika-

tionsmerkmale des beruflichen Selbstkonzeptes bilden dementsprechend die beiden didaktischen Dimensionen, die als Koordinaten das *didaktische Feld der Berufsorientierung* spannen (s. Schaubild). *Die Resultierende dieses Feldes drückt das pädagogische Ziel der Berufswahlkompetenz aus*; Berufsorientierung im Unterricht der Sekundarstufe I kann diese Kompetenz nur begrenzt vermitteln:

Berufswahlkompetenz bezeichnet die Fähigkeit des Schulabgängers, eine weitgehend rational begründete und möglichst selbständige Entscheidung für eine schulische oder betriebliche *Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld* zu treffen und in Handlung umzusetzen (Berufswahlkompetenz als Verwirklichung des beruflichen Selbstkonzeptes).

Da die Spezialisierung der beruflichen Tätigkeit erst nach der Ausbildung einsetzt, sind aus diesem Rollenwechsel Veränderungen des beruflichen Selbstkonzeptes zu erwarten, das sich ja erklärtermaßen insbesondere aufgrund der beruflichen Erfahrung bildet. Daher ist die Wahl einer Ausbildung immer nur eine vorläufige Verwirklichung des beruflichen Selbstkonzeptes, die in Abstimmung mit den aktuellen Bedingungen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems vorgenommen wird. Berufswahlunterricht kann weitere Ziele kaum verwirklichen, sein Beitrag ist begrenzt und das didaktische Feld wegen der Beeinflussbarkeit und Revidierbarkeit der getroffenen Entscheidung offen. Andererseits muß man sehen, daß berufliche Erstentscheidungen als weitgehend irreversibel gelten. Als minimale didaktische Zielsetzung sollte Berufsorientierung deshalb die sichere Entscheidung des Schülers für ein Berufsfeld anstreben, damit er die Berufsgrundbildung ohne Umwege und Zeitverluste durchlaufen kann.

Insgesamt wird mit der Aufnahme der berufswahltheoretischen These einer (auch) persönlichkeitsabhängigen Berufswahl in die Didaktik der Berufsorientierung ein Anspruch erhoben, der nur sehr schwer, wenn überhaupt erfüllt werden kann. Das Bedenken verstärkt sich, wenn man die prägenden Kräfte der außerschulischen Sozialisation sieht, die mit erheblichem Gewicht den Berufswahlprozeß beeinflussen. Dennoch muß das pädagogische Interesse darauf gerichtet bleiben, den Autonomiespielraum der Person durch Förderung ihres Rationalverhaltens zu erweitern. Diese Qualität wird im Begriff der Berufswahlkompetenz ausgesagt.

Das didaktische Feld entsteht unter der konstitutiven Frage: Welche Einzelqualifikationen der angestrebten komplexen Berufswahlkompetenz können wann, mit welchen Maßnahmen, von wem, an welchen Lernorten positiv beeinflusst werden?

In den Zeilen des didaktischen Feldes drückt sich der im berufswahltheoretischen career model ausgesagte Phasenverlauf der beruflichen Entwicklung aus³⁸⁾. Die gesamte Pflichtschulzeit fällt in die sog. Wachstums- und Explorationsphase. Obwohl Allgemeingültigkeit, Kontinuität und Altersstufen des Phasenverlaufs empirisch nicht hinreichend gesichert sind, wird angenommen, daß etwa mit Ende der Primarstufe die Phantasiephase abgeschlossen ist und Berufswünsche jetzt stärker durch Interessen und Fähigkeiten bestimmt werden. In der Suchphase ab etwa 14./15. Lebensjahr beginnt der Jugendliche bewußt mit der Projektion seiner Persönlichkeitsstruktur auf berufliche Realität und bildet sein berufliches Selbstkonzept aus.

„Besonders wichtig ist dabei, daß die Entwicklung der beruflichen Präferenzen, Einstellungen und Zielvorstellun-

³⁷⁾ Seifen, K. H., Handbuch der Berufspsychologie, a. a. O.; Scheuer, R., Psychologie der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung, Stuttgart 1976.

³⁸⁾ Seifert, K. H., Aufgaben und Konzepte der Berufswahlvorbereitung im Lichte der neueren Berufswahlforschung, a.a.O., S. 1140; derselbe, Theorien der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung, in: Handbuch der Berufspsychologie, a. a. O., S. 186 f.

Schaubild: Didaktisches Feld der Berufsorientierung in der Berufsvorbildung der Sekundarstufe I (Hauptschule)

Qualifikationsmerkmale des berufl. Selbstkonzeptes Jahrgangsstufe/Phase	1 Einstellung auf die Berufswelt	2 Analyse von Berufl. Anforderungen	3 Ausprägung beruflicher Alternativen	4 Erfahrung beruflicher Alternativen	5 Ausprägung von Berufspräferenzen	6 Realisierung der Berufsentscheidung
1 5/6	1.1					
2 7	2.1	2.2	2.3			
3 8		3.2	3.3	3.4	3.5 Einzelberatung	
4 9			4.3	4.4	4.5 Einzelberatung	4.6 Mitwirkung der BB

kompetenz

Berufswahl-

gen in hohem Grade durch die frühen Erfahrungen im Rahmen der bisherigen vorberuflichen Entwicklung und Sozialisation determiniert werden³⁹⁾.

Will man also auf diesen Sozialisationsprozeß (Lernprozeß), der durch die Rollenerwartungen verschiedener Interaktionspartner gewichtet und gerichtet wird, erzieherischen Einfluß nehmen, die subjektive Rationalität als Chance für selbstbestimmte Berufswahl fördern, müßte Berufsorientierung im Unterricht von der 5. Jahrgangsstufe ab kontinuierlich durchgeführt werden. Da die Lehrpläne der meisten Bundesländer die Berufsvorbildung erst von der 7. Jahrgangsstufe ab vorsehen, müßten die sich im didaktischen Feld abzeichnenden Aufgaben der Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 von anderen Fächern übernommen werden. In den Jahrgangsstufen 7-9 (10) sollte dann der Berufswahlunterricht seinen eigenständigen Ort in der Arbeitslehre haben.

In den Spalten des didaktischen Feldes drücken sich die wesentlichen Faktoren aus, die das berufliche Selbstkonzept bilden und unter Berücksichtigung der Zeitkomponente insgesamt die Qualifikationsstruktur „Berufswahlkompetenz“ ausmachen. Sie strukturieren zugleich die didaktische Aufgabe des Berufswahlunterrichts unter sechs Hauptaspekten. Die Faktoren verbinden den entwicklungs- und entscheidungstheoretischen Ansatz, wobei Berufsentscheidung als eine Phase beruflicher Entwicklung unter besonderen Bedingungen interpretiert wird. Der Allokationstheoretische Ansatz greift insbesondere über die Spalten 3 bis 6 in die didaktische Struktur ein. Bei der realistischen Ausprägung beruflicher Alternativen und Präferenzen ist es unerlässlich,

die sozioökonomischen Determinanten des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems als Information und Erfahrung in den Berufswahlprozeß einzubringen.

Als weitere didaktische Dimension richtet der interaktionstheoretische Ansatz alle Lernfelder der Berufsorientierung: Die Qualifikationen der Berufswahlkompetenz werden in erster Linie durch Interaktionen vermittelt. *Berufswahlunterricht ist planmäßige und zielorientierte Interaktion.* Die empirische Forschung hat Eltern, Lehrer und Berufsberater als wichtigste Interaktionspartner ausgewiesen. Ihre spezifischen Einfluß- und Einsatzmöglichkeiten müssen durch die didaktische Konzeption der Berufsorientierung soweit wie nur irgend möglich ausgeschöpft werden. Andere außerschulische Experten treten demgegenüber mehr als Informanten mit medialer Funktion auf, sind aber für das Informationsniveau von Bedeutung.

Im folgenden werden die sechs Hauptaspekte des didaktischen Feldes näher beschrieben. Dabei ist eine kumulative Verdichtung der didaktischen Aufgabe im Spaltenkopf des Schemas von 1 bis 5 zu denken; der vorgelagerte Aspekt wird mit dem jeweils folgenden mehr oder weniger stark verknüpft, so daß eine zunehmend differenzierte didaktische Struktur entsteht. Die Blöcke im Schaubild drücken diese Verknüpfungen aus, wobei in der horizontalen Betrachtung einzelne Aspekte als didaktische Schwerpunkte der Jahrgangsstufe erscheinen, in der vertikalen Betrachtung die Struktur eines Spiralcurriculums sichtbar werden soll. Außerdem ist zu beachten, daß die „leeren“ Lernfelder durch das umlagernde Fachcurriculum der Berufsvorbildung gefüllt werden. (Das Gutachten enthält Beispiele für die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernfelder in der Berufsorientierung.)

Aspekt 1: Einstellung auf die Berufswelt

An dieser Nahtstelle der Berufsorientierung innerhalb der

³⁹⁾ Seifert, K. H., Aufgaben und Konzepte der Berufswahlvorbereitung im Lichte der neueren Berufswahlforschung, a. a. O., S. 1140.

Berufsvorbildung werden Themen der Arbeitslehre unter der Kategorie Beruf konkretisiert. Damit beginnen Entwicklung eines Problembewußtseins für die Berufswahl und Aufbau der faktischen Entscheidungsprämissen: Begriff des Berufes, Bedeutung beruflicher Arbeit, Beobachtung und Beschreibung von Arbeitsplätzen und einzelnen beruflichen Tätigkeiten als Wahrnehmungstraining u. ä.

Aspekt 2: Analyse von Berufsanforderungen

Hier liegt der didaktische Schwerpunkt in der exemplarischen Analyse von Berufsanforderungen ausgewählter Einzelberufe bzw. Wunschberufe. Über sie werden die verschiedenen Berufsbereiche erschlossen. Zugleich werden mit dieser faktischen Information die valuativen Entscheidungsprämissen aufgebaut, denn der Begriff der „Berufsanforderung“ umfaßt sowohl den objektiven Leistungsanspruch einer konkreten beruflichen Tätigkeit als auch den Eignungs- und Neigungsaspekt. In der Berufsanforderung drückt sich die Frage aus, ob man dem Leistungsanspruch entsprechen kann und will. Faktische Informationen sollen stets vom Schüler auf sich bezogen werden, damit er seine eigenen Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten, sein individuelles Eignungs- und Neigungsprofil erkennen kann.

Aspekt 3: Ausprägung beruflicher Alternativen

Durch die Wechselbeziehung faktischer und valuativer Entscheidungsprämissen wird ein Selektionsprozeß eingeleitet, der nach und nach zur Kristallisation beruflicher Alternativen führt. Der didaktisch-methodische Schwerpunkt liegt in der *aktiven Informationsermittlung* durch die Schüler im Bereich ihrer Alternativen unter Einsatz aller medialen Möglichkeiten, insbesondere der Realbegegnung durch Betriebserkundungen. Bei der Ermittlung beruflicher Alternativen ist von der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur auszugehen. Ziel ist die Analyse der Konsequenzen jeder Alternative.

Der Schüler gerät in dieser Phase des Berufswahlunterrichts in das Vorfeld der Berufsentscheidung. Der Unterricht muß Widersprüche zwischen Fremderwartungen und eigenen Erwartungen ansprechen, damit im Sinne der didaktischen Zielsetzung einer emanzipatorischen Rationalität die (relative) Selbständigkeit des Schülers in seiner Berufswahl gefördert wird. Spätestens hier sind die Eltern als Interaktionspartner planmäßig in den Berufswahlunterricht einzubeziehen.

Aspekt 4: Erfahrung beruflicher Alternativen

Didaktischer Schwerpunkt ist die Realbegegnung im Betriebspraktikum. Gerade weil die Erfahrung erheblichen Einfluß auf die Veränderung des beruflichen Selbstkonzepts hat, muß der Schüler im Berufswahlunterricht berufliche Alternativen als Probewahlen „erleben“ können. An dieser Stelle kann auf die Problematik des Betriebspraktikums nach Inhalt und Form nicht näher eingegangen werden. Nach meiner Auffassung hat das Betriebspraktikum unter dem Postulat eines handlungsorientierten Berufswahlunterrichts eine hervorragende Bedeutung. Neben dem didaktischen Verbund von Schule und Berufsberatung wird der Lernortverbund Schule/Betrieb zu den besonderen Aufgaben einer Didaktik der Berufsorientierung gehören. Sie kann befriedigend nur gelöst werden, wenn in den Bundesländern die

pädagogischen und ökonomischen Ansprüche von Schule und Wirtschaft auf höherer administrativer Ebene und in Zusammenarbeit mit den Sozialparteien abgestimmt werden.

Aspekt 5: Ausprägung von Berufspräferenzen

Informations- und Erfahrungsniveau haben bis zu diesem Punkt im Berufswahlunterricht ihren bestmöglichen Stand erreicht. Im Hinblick auf die aktuellen Bedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden die voll in das Bewußtsein getretenen valuativen Entscheidungsprämissen auf die beruflichen Alternativen bezogen und so Berufspräferenzen gebildet.

Aspekt 6: Realisierung der Berufsentscheidung

Notwendige Handlungsweisen, wie z. B. schriftliche und mündliche Bewerbung, Abschluß des Berufsausbildungsvertrages, werden eingeübt. Im übrigen thematisiert der Unterricht Konflikte in der Berufsausbildung, Grundfragen des Arbeitsrechts und Jugendarbeitslosigkeit, wie denn überhaupt an dieser Stelle die Berufsorientierung wieder einmündet in die allgemeinen Fragen der Arbeitslehre.

3.3 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

Aus der fachwissenschaftlich-didaktischen Analyse ergibt sich, daß eine punktuelle berufliche Einzelberatung, selbst wenn sie mehrfach in Anspruch genommen würde, weder zeitlich noch vom theoretischen Ansatz her in der Lage ist, eine ausreichende Berufswahlvorbereitung zu leisten. Dies wird noch deutlicher, wenn man einen begrenzten Einfluß der Einzelberatung erkennt und feststellt, daß Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten kaum berufliche Alternativen ausbilden, so daß sie zum Zeitpunkt unausweichlicher Berufsentscheidung den aktuellen Restriktionen besonders hilflos und unselbständig gegenüberstehen. Aus allem ist zu folgern, daß man die berufliche Beratung im Zusammenhang mit der Berufsorientierung sehen muß.

Berufsorientierung ist „aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit die didaktische Umsetzung ihres institutionellen Auftrags zur Berufsaufklärung“, eines Auftrages, der „von der Bundesanstalt allein zweifellos nicht bewältigt werden kann“⁴⁰). Deswegen ist ja die Arbeitsverwaltung bereit, ihre bisherigen „Schulbesprechungen“ (und andere Maßnahmen) in ein gemeinsames didaktisches Konzept von „Unterricht“ einzubringen. Die Rahmenvereinbarung von 1971 erteilt dazu dem Berufsberater den Auftrag, „auf die individuellen Erwägungen zur Berufswahl und auf die Berufsentscheidung“ vorzubereiten. Die Erprobungsprojekte haben gezeigt, daß man dies als Hinwendung des Berufsberaters zum einzelnen verstehen muß: Berufsorientierung im Unterricht löst individuelles Fragebedürfnis aus. Obwohl Unterricht als organisierte Lernform auf die Gruppe gerichtet ist, enthält er doch stets individualisierende Impulse, und zwar um so mehr, je stärker der Unterricht am Lernbedürfnis des einzelnen orientiert ist, seine Situation und sein Interesse aufgreifen will. Dies gilt nun ganz besonders für den Berufswahlunterricht, dessen Bedeutung und Wirkung gerade aus dem pädagogischen Bezug auf den einzelnen didaktisch begründet wird. *Berufsorientierung im Unterricht als pädagogische Hilfe zur Berufswahl erschließt Situationen, in denen sich der einzelne erkennt und Fragen stellt.* Damit trifft im Berufswahlunterricht ein individualisierendes Element auf, das auch der beruflichen Beratung eigen ist. Auch sie will und muß sich auf die Situation des einzelnen

⁴⁰) Bußhoff, L., Neue Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Jg. 1974, S. 758.

einlassen. Im Berufswahlunterricht entstehen spontan und auch beabsichtigt beratungsähnliche Situationen, auf die der Berufsberater reagieren muß. In vielen Fällen wird der Berufsberater nach einer *anbahnenden Beratung* den Jugendlichen zur weiteren Beratung im Amt, in der Kleingruppe oder während seiner Präsenzzeit in der Schule einladen. Es ist außerordentlich wichtig, schon während des Berufswahlunterrichts das für jede Beratung notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, damit der Jugendliche die Möglichkeit der beruflichen Beratung nutzt. Beratungswillig und beratungsfähig ist, wer sich, getragen von affektiver Sicherheit, dem Rat eines anderen öffnet, ohne dabei in seiner Entscheidung fremdbestimmt zu werden. Beide Eigenschaften können vermutlich durch Berufsorientierung im Unterricht ausgebildet werden.

Berufliche Beratung ist also in einem umfassenden Sinne zu verstehen als ein nach Ort, Zeit und Form unterschiedliches Kontinuum, das schon in der Berufsorientierung beginnen kann, ja beginnen soll, damit die berufliche Beratung ihr wichtigstes Ziel erreicht, nämlich eine „optimale Handlungsalternative aus der *Menge erschlossener Wahlmöglichkeiten*“⁴¹⁾ auszusondern (Entscheidungs- und Realisierungsberatung). In der Entscheidungsberatung ist der Jugendliche oft nicht hinreichend vorinformiert und erhofft vom Berufsberater die Lösung seines Problems. Die Entscheidungsberatung kann aber nicht erreichen, was unter fachwissenschaftlich-didaktischem Aspekt ein längerer interaktiver Planungsprozeß sein müßte, und führt eben deswegen meistens nicht zu einer selbständigen und abgewogenen Berufsentscheidung des Jugendlichen, weil erhebliche Informationsdefizite und ein stark verkürzter Entscheidungszeitraum ungünstige Voraussetzungen schaffen. Wesentliche Bedingung für eine treffsichere Entscheidungsberatung ist die Erschließung von Wahlmöglichkeiten in den davor liegenden Phasen. Hier zeigt sich die verfassungsrechtliche und pädagogische Bedeutung der Berufsorientierung. Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit müssen Schule und Berufsberatung, Kultusverwaltungen und Bundesanstalt für Arbeit ihre Anstrengungen in diesem Bereich theoretisch und praktisch, finanziell wie personell verstärken. Berufsorientierung im Unterricht und kontinuierliche berufliche Beratung müssen als sich gegenseitig durchdringende und ergänzende Bestandteile eines umfassenden Dienstleistungsangebotes gewertet werden.

Der Auftrag der Rahmenvereinbarung an den Berufsberater, auf die individuellen Erwägungen vorzubereiten, kann nicht bedeuten, den Lehrer eben davon auszuschließen. Die individualisierenden Impulse des Berufswahlunterrichts betreffen sowohl den Berufsberater als auch den Lehrer. Wegen seiner pädagogischen Verantwortung für die Berufsorientierung als schulische Veranstaltung, seiner zeitlichen Dominanz im Berufswahlunterricht und der sich daraus ergebenden besseren Kenntnis der Individuallagen und wegen seiner Bedeutung als Interaktionspartner kommt dem Lehrer die Aufgabe zu, „den Fortgang des individuellen Lernprozesses kontinuierlich zu betreuen . . . Daher ist es besonders wichtig, daß der Lehrer dem Schüler zur Reflexion seiner individuellen Erfahrungsinhalte (Wünsche, Neigung, Interessen, Fähigkeiten, Berufs- und Arbeitsvorstellungen) verhilft“⁴²⁾. Eine andere Frage ist, ob und wie der Lehrer diese Aufgabe leisten kann.

⁴¹⁾ Bußhoff, L., Neue Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung, a. a. O., S. 758 (Hervorhebung durch Vf.).

⁴²⁾ Ammon, H., Berufsorientierung in der Schule, a. a. O., S. 190.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen über die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule wird nun versucht, die Mitwirkung des Berufsberaters im Hinblick auf das vorgestellte didaktische Feld der Berufsorientierung konkreter zu bestimmen:

Mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe sollten Lehrer und Berufsberater im Hinblick auf die langfristige Planung des Berufswahlunterrichts in Kontakt treten. Eine erste personale Kooperation wäre schon in der 7. Jahrgangsstufe wünschenswert, um die Zusammenarbeit sichtbar werden zu lassen, das Interaktionsverhältnis zwischen Lehrer, Berufsberater und Schülern zu signalisieren und ein Vertrauensverhältnis anzubahnen. *Sachlich tritt der Berufsberater als Informant auf*, indem er die Übungen zur Analyse von Berufsanforderungen berufskundlich unterstützt, also im Lernfeld 2.2. Faktische Informationen sind für die Ausbildung beruflicher Alternativen unerlässlich und werden in dieser Altersstufe verstärkt abgerufen. Der Berufsberater sollte auch bei der Auswahl der für diese Jahrgangsstufe vorgesehen exemplarischen Ausbildungsberufe mitwirken.

In der 8. Jahrgangsstufe nimmt der Berufsberater im Rahmen des Unterrichtsprojekts „Betriebspraktikum“ an der Vorbereitung und/oder Nachbereitung in personaler oder epachaler Kooperation teil. Gemäß dem phasenspezifischen Schwerpunkt individualisiert sich hier die Berufsorientierung, das Informationsinteresse des Schülers konzentriert sich auf von ihm ausgewählte Berufe, die im Betriebspraktikum erprobt werden könnten. Da die Schüler ihre Informationen in Gruppen ermitteln bzw. austauschen, wird der Berufsberater die Methode der Gruppeninformation wählen, dabei aber in die Beratung übergehen, wenn sich individuelles Interesse meldet. *Hauptaufgabe des Berufsberaters in dieser Phase ist die berufskundliche und beratende Unterstützung bei der Konsequenzanalyse beruflicher Alternativen und der Ausprägung von Berufspräferenzen, wobei insbesondere die regionalen Bedingungen des Arbeitsmarktes angesprochen werden müssen*. Es hat sich gezeigt, daß eine rein theoretische Abhandlung über das Bildungs- und Ausbildungssystem langweilt; erst wenn der Schüler *seine* möglichen Wege erkennt, wird er interessiert. Im übrigen ist gerade bei diesem Sachverhalt mit individualisierenden Impulsen zu rechnen. Außerdem bietet der Berufsberater diagnostische Unterstützung des Arbeitsamtes zur Feststellung der Eignung an. Präsenzzeiten sollten vorrangig in dieser Phase des Betriebspraktikums angesetzt werden, weil die Schüler erfahrungsgemäß hier für Berufswahlfragen besonders aufgeschlossen sind. Schließlich plant der Berufsberater die Beratungstermine für interessierte Schüler der Klasse, so daß die Einzelberatung im Kontext des Berufswahlunterrichts erscheint und die Mitwirkung des Berufsberaters in dieser Phase abschließt.

Inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt der Mitwirkung des Berufsberaters sollten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 liegen, weil hier die entscheidenden Akte im Berufswahlprozeß zu vermuten sind. Für die 9. Jahrgangsstufe wird ein binnendifferenzierter Berufswahlunterricht vorgeschlagen. Die schon entschiedenen Schüler könnten durch Betriebserkundungen Informationsstand und Berufsentscheidung nochmals überprüfen. *Hauptaufgabe des Berufsberaters in dieser Phase sind gezielte Maßnahmen für die noch nicht entschiedenen Schüler*. Der Berufsberater führt Gruppenberatungen durch und koppelt sie zeitlich eng mit besonderen Präsenzzeiten in der Schule bzw. mit vereinbarten Beratungsterminen im Amt. Die Mitwirkung des Berufsberaters in dieser

Jahrgangsstufe endet dann mit Informationen für alle Schüler über Ausbildungsförderung und weitere Dienste des Arbeitsamtes.

Im didaktischen Konstrukt zeichnen sich also folgende Aufgaben des Berufsberaters ab, die m. E. vom Lehrer nicht wahrgenommen werden können und daher als *unerlässlicher Beitrag der Berufsberatung im kooperativen Berufswahlunterricht gelten sollen*:

- (1.) berufskundliche Informationen im Zusammenhang mit der Analyse konkreter Berufsanforderungen (Jahrgangsstufen 7-9),
- (2.) Konsequenzanalyse beruflicher Alternativen bzw. betrieblicher und schulischer Ausbildungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Berufsstruktur und Ausbildungssituation (Jahrgangsstufen 8 – 9),
- (3.) Informationen über Ausbildungsförderung und andere Dienstleistungen des Arbeitsamtes (Jahrgangsstufe 9),
- (4.) Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Betriebe für Realbegnungen in der Berufsorientierung (Jahrgangsstufen 7-9).
- (5.) In der Wahrnehmung dieser Aufgaben bemüht sich der Berufsberater, Schwellenangst gegenüber der Berufsberatung abzubauen und die Schüler für die freiwillige Inanspruchnahme der beruflichen Beratung in ihren verschiedenen Anspracheformen zu sensibilisieren.

Sicher gibt es weitere inhaltliche Aufgaben der Berufsorientierung; sie werden aber nicht so zwingend von der didaktischen Konzeption erfaßt, können eigenständig vom Berufsberater, zum Teil wohl auch vom Lehrer übernommen werden.

Damit der Berufsberater seine für unerlässlich gehaltenen Aufgaben erfüllen und als Interaktionspartner wirken kann, ist aus der Perspektive des didaktischen Konstrukts eine Mitwirkung von mindestens 14 Unterrichtsstunden erforderlich: 4 Stunden in der 7., 6 Stunden in der 8., 4 Stunden in der 9. Jahrgangsstufe. Dies ist natürlich eine langfristige

Zielvorstellung, die geringeren Ansätzen nicht ihren Wert abspricht.

Im übrigen gelten alle Aussagen auch für Real- und Gesamtschulen und beziehen sich hier sinngemäß auf die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10.

Schon das erste Gutachten hatte die Koordinierungsrolle der Bundesanstalt für Arbeit bei der Entwicklung der Berufsorientierung betont, sobald ein Curriculum der Berufsorientierung als Koordinierungsgrundlage erarbeitet ist. Aus den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Erprobungsprojekte könnten einzelne kooperative Bausteine erwachsen, die bestimmte Lernfelder und Lernziele der Berufsorientierung abdecken. Entwicklung und Publikation solcher Bausteine durch die Bundesanstalt für Arbeit tangieren keine Kompetenzen anderer, sondern entsprechen den Aussagen in der Rahmenvereinbarung, daß die Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Schule „berufs-, ausbildungs- und studienkundliche Informationen und entsprechendes Lehr- und Anschauungsmaterial unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung“ stellt. Solche als Medienverbund entwickelten und flexibel verwendbaren curricularen Bausteine wären als Angebotsmaterial im Berufswahlunterricht einsetzbar und würden andererseits die Aus- und Fortbildung von Lehrern und Berufsberatern für Aufgaben der Berufsorientierung im Unterricht praxisnah gestalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Berufsberater sollte bis zu einem gewissen Grade institutionalisiert werden. So könnten in Arbeitsgemeinschaften auf Orts- und Schulebene aktuelle Sachinformationen ausgetauscht, gegenseitige Beratungshilfe in schwierigen Einzelfällen geleistet, organisatorische Absprachen getroffen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen geplant werden. Auf höchster Ebene sollten Bundesanstalt für Arbeit und Ständige Konferenz der Kultusminister einen „Wissenschaftlichen Beirat für die Berufsberatung“ berufen, der theoretische und praktische Probleme sammelt, diskutiert und Lösungsvorschläge an die Beratungs- und Unterrichtspraxis zurückmeldet.